

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)  
Telefon: (06131) 208 2449  
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 01.08.2018  
Gesch.Z.:

**Ihre Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
(LfDI) bezüglich „Kontroll- und Beratungsgesprächen zur Informationsfreiheit seit 2015“**

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.07.2018, die ich Ihnen hiermit gerne beantworten möchte.

Beim LfDI werden nur schriftliche Vorgänge statistisch erfasst, unabhängig davon, ob es sich um ein Vermittlungersuchen oder eine Beratung handelt.

Sofern der LfDI bei einem Vermittlungersuchen über den Fortgang des Verfahrens informiert werden möchte („Kontrolle“) und sich in diesem Zusammenhang schriftlich oder mündlich bei der transparenzpflichtigen Stelle erkundigt, wird dies nicht separat erfasst, sondern ist Bestandteil des laufenden Vorgangs. Jeder schriftliche Vorgang wird einmalig erfasst, unabhängig von dem Umfang des Schriftverkehrs.

Hinsichtlich der Beratungsgespräche ist festzustellen, dass mündliche Beratungersuchen sowohl von Antragstellerinnen und Antragstellern als auch von Behörden häufig zu einem schriftlichen Vorgang führen, so dass solche Vorgänge vom LfDI somit statistisch erfasst werden.

Für den von Ihnen gewünschten Zeitraum lassen sich folgende Vorgangszahlen bezüglich der Vermittlungs- und Beratungsarbeit des LfDI verzeichnen:

2015:	109
2016:	104
2017:	144
2018:	90 (Stand 27.07.2018)

Im Jahr 2018 wurde erstmalig zwischen Vermittlung und Beratung unterschieden. Ich kann Ihnen daher mitteilen, dass es in diesem Jahr bisher 63 Vermittlungen und 27 Beratungen gab.

Aus meiner Beratungstätigkeit kann ich Ihnen erfahrungsgemäß mitteilen, dass sich die Anrufe aufgrund von Beratungen auf im Schnitt 2-3 die Woche belaufen.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen weiterhelfen.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich des Landestransparenzgesetzes haben, stehe ich Ihnen diesbezüglich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

2.